

Gemeinde Grapzow

Vorlage	Vorlage-Nr:	06/BV/140/2014
federführend:	Datum:	03.11.2014
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Ludwig, Gertraud
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Grapzow		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	20.11.2014	06 Gemeindevertretung Grapzow

1. Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2014 ist die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg- Vorpommern in Kraft getreten. In dieser Verordnung wurden die Höchstgrenzen für die Aufwandsentschädigungen, die durch die Gemeindevertretung festgelegt werden, erhöht.

Bisher wurden die Aufwandsentschädigungen für den Wehrführer und den Stellvertreter nach der alten Entschädigungsverordnung gezahlt.

Bisherige Entschädigung

Wehrführer: 76,69 €
Stellvertreter: 38,35 €

Neue Entschädigung

170,00 €
85,00 €

Die Mittel dafür wurden im Haushalt 2015 eingeplant.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt ab dem 01.01.2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindeführer in Höhe von 170,00 € und für den stellv. Gemeindeführer in Höhe von 85,00 € zu zahlen.

Anlage/n:

Keine